

Markt Wiesenttal



Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung des Marktes Wiesenttal

Aufnahme von Aufmaßen zur Veranlagung von Beiträgen für Neubauten/Erweiterungsbauten in KW 8/9 2018

Der Markt Wiesenttal hat das Satzungsbüro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aus Veitshöchheim beauftragt, die bis zum Ende des Jahres 2017 fertiggestellten Neubauten/Erweiterungsbauten (Bauanträge) zur Veranlagung der Beiträge in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufzunehmen.

Das Satzungsbüro wird die Aufmaße voraussichtlich in KW 8/9 erheben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen das Gebäude nur von außen vermessen wird. Hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten des Gebäudes erforderlich. Die Rechtsgrundlage, wonach der Markt Wiesenttal – bzw. der in dessen Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen darf, ergibt sich aus Art. 5 KAG i. V. mit § 13 der Wasserabgabensatzung (WAS) und § 20 der Entwässerungssatzung.

Bitte gestatten Sie den Mitarbeitern des Satzungsbüros Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten des Marktes Wiesenttal ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Geck (09196/9299-11) gerne zur Verfügung.

Allgemeiner Hinweis zur

Meldepflicht für beitragsrelevante Geschossflächen- oder Grundstücksflächenveränderungen

Wir weisen alle Grundstückseigentümer im Anschlussgebiet der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Wiesenttal (**Gemeindeteile: Albertshof, Bäreneck, Birkenreuth, Engelhardsberg, Haag, Kuchenmühle, Muggendorf, Neudorf, Niederfellendorf, Oberfellendorf, Schottersmühle, Störnhof, Streitberg, Trainmeusel, Wartleiten, Wöhr**) bzw. der öffentlichen Entwässerungsanlage des Marktes Wiesenttal (**Gemeindeteile: Birkenreuth, Haag, Muggendorf, Niederfellendorf, Streitberg, Wöhr, Wüstenstein**) darauf hin, dass Sie nach der Beitrags- und Gebührensatzung

zung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) bzw. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) verpflichtet sind, alle für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu geben.

Dies betrifft sowohl Geschossflächen- wie auch Grundstücksflächenveränderungen. Eine beitragsrelevante Flächenveränderung kann **beispielsweise** der nachträgliche Ausbau von Dachgeschossen oder anderen Gebäudeteilen, Anbauten, Anschluss von Garagen oder Nebengebäuden, Nutzungsänderung eines bislang beitragsfreien Gebäudes, Neubauten sowie Veränderungen der Grundstücksfläche sein. Die Meldepflicht erstreckt sich dabei auf baugenehmigungsfreie und auch auf baugenehmigungspflichtige Bauvorhaben.

Ein Unterlassen der Meldung hemmt den Beginn einer evtl. Verjährungsfrist. Eine Veranlagung ist in diesem Fall unabhängig der üblicherweise zu beachtenden Frist einer Festsetzungsverjährung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Meldung über beitragsrelevante Geschossflächen- oder Grundstücksflächenveränderungen beim Markt Wiesenttal, Beitragswesen, Muggendorf, Forchheimer Straße 8, 91346 Wiesenttal **schriftlich** ein.

Die Beitrags- und Gebührensatzungen sowie die Entwässerungs- und Wasserabgabesatzung können auf der gemeindlichen Homepage www.wiesenttal.de (> Rathaus > Unsere Gemeinde > Satzungen) abgerufen werden bzw. sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Geck, Tel. 09196/9299-11, gerne zur Verfügung.